



**Initiativantrag**

zum TOP 2 der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 03. Februar 2011

**Stellungnahme zum Nahverkehrsplan NWL (Nahverkehr Westfalen-Lippe)**

Wir bitten um die Ergänzung der vorliegenden Stellungnahme (Vorlage 002/2011) um folgende Anregungen und Aspekte:

1. Der Entwurf des Nahverkehrsplanes des NWL zeigt u. a. rechtliche Grundlagen auf. Nach Meinung der CDU-Fraktion sollte in diesem Zusammenhang auch die Vielfalt der zuständigen Stellen, auf deren einzelne Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten im weiteren Text eingegangen wird, verdeutlicht werden. Dies sind z.B.
  - a) NWL als Besteller des SPNV bei einzelnen Anbietern in Abstimmung mit den kooperierenden SPNV-Aufgabenträgern VRR und NVR
  - b) DB Regie NRW / Eurobahn als Betreiber des SPNV
  - c) DB Station & Service: Bahnhöfe
  - d) DB Netz AG: Gleisinfrastruktur
  - e) Bundesbauministerium, vertreten durch DB Projektbau: Lärmschutz an bestehenden Bahnstrecken
  - f) WVG / VKU: als kommunaler Betreiber des Busverkehrs
  - g) Kommunen als Kosten- und Vorhabenträger im Bahnhofsumfeld.
2. In die Stellungnahme sollte aufgenommen werden, dass die Abstimmung der Fahrpläne im SPNV durch den NWL auch mit den betroffenen Kommunen zu erfolgen hat.
3. Die Aussagen in der Stellungnahme der Stadtverwaltung zum RRX sind um Forderung aus dem Entwurf des Nahverkehrsplanes auf S. 6 der Vorlage, wonach "auch bei einer Umsetzung des RRX-Konzeptes die erreichten Kapazitäten und die vorhandenen Direktverbindungen beizubehalten" sind, zu ergänzen.
4. Auf Seite 11/11 kann im dritten Absatz der letzte Satz entfallen. Die hier geforderte dynamische Fahrgastinformation wird in Methler im Zuge des Konjunkturpakets II installiert. Hierzu gibt es bereits Terminfestlegungen.
5. Sicherheit und Sauberkeit sind auf Bahnhöfen in Kamen und in Methler regelmäßig zu kontrollieren, Vandalismusschäden umgehend zu beseitigen und das technische Equipment regelmäßig zu warten und instanzzusetzen. Hierzu sind klare und verbindliche Verpflichtungen der Beteiligten (service level agreements) der Beteiligten DB Station und Service für die Bahngrundstücke und -einrichtungen und Kreis Unna bzw. Stadt Kamen für die Zuwegungen bzw. Straßenanbindungen eindeutig festzuschreiben. Jegliches Kompetenzgerangel z.B. bei der Sicherstellung des Winterdienstes ist auszuschließen.

Kamen, 03. Februar 2011

Heinrich Kissling  
Fraktionsvorsitzender

**Anregungen und Aspekte zum Nahverkehrsplan NWL**

Punkte 6 und 7 zur Beschlussvorlage 002/ 2011 der Stadt Kamen

**6. Stündliche Verlängerung der S-Bahn-Linie 1 von/ nach Hamm im Rahmen des RRX Linienkonzeptes**

Vorschlag: Aufgrund der Verspätungsanfälligkeit und der Brechung der Linie sowie des Ausfalls der Leistung im Verspätungsfall wird vorgeschlagen, die klare Formulierung „lehnen wir eine Anbindung an die S1 ab“ aufzunehmen.

Begründung: Die Reisezeit der S1 beträgt beispielsweise zwischen Essen und Dortmund 40 Minuten, der Regionalexpress (RE) braucht dafür nur 20 Minuten. Selbst bei einer starken Verspätung des RE ist diese Zugform eine bessere Gleisbelegung als eine S-Bahn Verbindung zwischen Dortmund und Hamm.

**7. Anpassung der notwendigen Kapazitäten der Fahrzeuge und Verlängerung der Bahnsteige in Kamen-Methler**

Die Verlängerung der Bahnsteige auf 220 m in Methler ist grundsätzlich zu begrüßen. Zurzeit können dort Züge mit folgenden Zuglängen halten:

RE1 mit 5 Wagen = 153,37 Meter

RE1 mit 6 Wagen = 180,17 Meter

Bei einer Verlängerung auf 220 Meter könnten auch Züge mit 7 Wagen eingesetzt werden.

Interne Prognosen der DB Regio NRW rechnen aber mit 8-Wagen-Zügen zur HVZ. Dafür wäre die Verlängerung der Bahnsteige auf 220 m zu gering.

Eine Ausbaurverlängerung der Bahnsteige auf 250 Metern sollte von der Stadt Kamen angeregt werden..